



Anlage 1: Förderbedingungen für die Bezuschussung eines CNG-Fahrzeuges

- § Gefördert wird der Kauf von CNG-Fahrzeugen mit Erstzulassung ab dem Jahr 2015, die im Einzugsgebiet der CNG-Tankstellen der infra, insbesondere in Fürth und Nürnberg, zugelassen sind.
- § Einfach unter www.infra-fuerth.de/goto/foerderprogramm den Förderantrag herunterladen und ausfüllen.
- § Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein) mit Angaben zu Erstzulassungsdatum, Name und Adresse des Antragstellers dem Förderantrag beilegen.
- § Die Unterlagen müssen innerhalb von vier Wochen nach dem Kauf bei der infra (infra fürth gmbh, Barbara Herzog, Leyher Straße 69, 90763 Fürth) eingereicht werden.
- § Ihre gesammelten Tankbelege müssen innerhalb von 24 Monaten nach dem Kauf im Original bei der infra (infra fürth gmbh, Barbara Herzog, Leyher Straße 69, 90763 Fürth) eingereicht werden.

Folgende Tankstellen können hierfür genutzt werden:

- § **Aral-Tankstelle**, Nürnberger Straße 126, 90762 Fürth
 - § **Freie Tankstelle**, Mühlsteig 1, 90579 Langenzenn
 - § **ESSO-Tankstelle**, Sigmundstraße 47, 90431 Nürnberg
 - § **ESSO-Tankstelle**, Münchner Straße 281, 90471 Nürnberg
- § Die maximale Zuschusshöhe beträgt pro Fahrzeug 300 Euro inklusive Mehrwertsteuer. Der Zuschuss wird auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen; eine Barauszahlung ist nicht möglich.
 - § Eine Förderung durch andere Energieversorgungsunternehmen darf nicht in Anspruch genommen werden.
 - § Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung der infra und begründet keinen Rechtsanspruch.